

Thema: Abschaffung der Prüfungsvorleistungen

AntragsstellerInnen: SR-Mitglieder der Listen AfA, CG

Der Studierendenrat möge beschließen:

1. Der Studierendenrat bedauert, dass die Eilentscheidung des Rektors, das Anmeldeverfahren für Modulprüfungen zu vereinfachen, erneut essentielle Möglichkeiten zur Verbesserung der Studierbarkeit versäumt. Weder werden die bereits vor zwei Jahren gefassten Vorgaben der KMK umgesetzt, noch ist künftig die Teilnahme an Modulprüfungen unabhängig von Prüfungsvorleistungen möglich - der Beschluss wird seiner eigenen Begründung nicht gerecht.
2. Um eine bessere Studierbarkeit der Studiengänge zu erreichen, bedarf es nicht nur einer Überarbeitung des Anmelde-, sondern auch des Prüfungsverfahrens. Durch die Abschaffung der Prüfungsvorleistungen würde die Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortung der Studierenden gestärkt und die KollegInnen des Prüfungsamtes würden spürbar entlastet. Ein solcher Schritt würde nicht zuletzt endlich die Anerkennung aller Studierenden als eigenständig entscheidungsfähige Menschen bedeuten. Der Studierendenrat bedauert, dass eine völlig antiquierte Struktur, die erwachsenen Menschen diese Fähigkeiten offensichtlich abzusprechen versucht, nicht bereits längst abgeschafft worden ist.
3. Der Studierendenrat fordert die Mitglieder des Akademischen Senates auf, die Fähigkeit der Studierenden zu selbstbestimmten Handeln anzuerkennen und die Vereinfachung des Anmeldeverfahrens zum Anlass für eine generelle Verschlan-
kung des Prüfungsverfahrens, insbesondere die Abschaffung der Prüfungsvorleistungen, zu nehmen.
4. Der AStA setzt sich im Rahmen seiner Interessenvertretung gegenüber den relevanten Akteuren für diese Haltung ein und nimmt diese Aufgabe prioritär wahr. Er nutzt die geeigneten Informationskanäle, um alle Studierenden über die ihnen durch die Eilentscheidung neu zustehenden Rechte, die Bedeutung für ihr Studium und die Haltung der Studierendenschaft hierzu zu informieren.

Begründung:

Der Rektor hat am 21.03.2012 per Eilentscheidung die Allgemeinen Teile der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen mit Wirkung zum Start des Sommersemesters dahingehend verändert, dass bei der Prüfungsanmeldung künftig nur geprüft wird, ob die Studierenden immatrikuliert sind und ggf. eine Prüfung endgültig nicht bestanden haben. Das Bestehen von

Prüfungsvorleistungen ist nicht mehr bis zum Zeitpunkt der Anmeldung, sondern nur noch bis zum Tag der Prüfung erforderlich. Auch wenn diese Entscheidung vermutlich nicht im Sinne der Studierenden, sondern aufgrund der katastrophalen Situation im Prüfungsamt zustande gekommen ist, weist sie in die richtige Richtung. Sie geht allerdings längst nicht weit genug: anders als behauptet setzt sie langjährige Forderungen nach besserer Studierbarkeit nicht um. Bei der Frage der Prüfungsvorleistungen geht es auch, aber nicht nur, um bessere Studierbarkeit: Prüfungsvorleistungen stellen eine für Studierende beleidigende und bevorzughende Kontrollstruktur dar, die ihnen die Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Entscheiden absprechen zu können meint.